

Stadt Reutlingen 55 Amt für Integration und Gleichstellung Gz.: SP / ML		<b>21/072/01</b>		04.05.2021
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Behandlungszweck/-art</b>		<b>Ergebnis</b>
I-Rat	05.05.2021	Einbringung	öffentlich	
VKSA	06.05.2021	Einbringung	öffentlich	
I-Rat	09.06.2021	Vorberatung	nichtöffentlich	
VKSA	15.06.2021	Vorberatung	nichtöffentlich	
GR	22.06.2021	Entscheidung	öffentlich	
<b>Beschlussvorlage</b> Fortschreibung des Integrationskonzeptes der Stadt Reutlingen				
<b>Bezugsdrucksache</b> 10/062/01, 10/062/01.01				

### Beschlussvorschlag

1. Das fortgeschriebene Integrationskonzept (Anlage) wird als Orientierungsrahmen für Reutlingen beschlossen.
2. Alle Reutlinger Institutionen sind aufgefordert, der Reutlinger Erklärung (Anlage) beizutreten.
3. Aufgrund der aktuellen Haushaltssituation werden die für die umfassende Umsetzung und kontinuierliche Weiterentwicklung des Integrationskonzeptes erforderlichen Sach- und Personalmittel zu einem späteren Zeitpunkt bereitgestellt.

### Finanzielle Auswirkungen

HHJ	Kontierung	Betrag in €	über-/ außerplanm.	Auswirkung	Erläuterung

### Deckungsvorschlag

HHJ	Kontierung	Betrag in €	Auswirkung	Erläuterung

### Kurzfassung

Die Stadt Reutlingen hat im Jahr 2010 das erste Integrationskonzept verabschiedet. Mit der Fortschreibung des Integrationskonzeptes der Stadt Reutlingen liegt ein Orientierungsrahmen für die zukünftige Integrationsarbeit vor. Im Rahmen eines breit angelegten Beteiligungsverfahrens haben Reutlinger Akteurinnen und Akteure Ziele und mögliche Maßnahmen erarbeitet. Dem Gemeinderat wird das ausgearbeitete, fortgeschriebene Integrationskonzept zur Verabschiedung vorgelegt.

## Begründung

Im Jahr 2010 hat die Stadt Reutlingen das erste Integrationskonzept verabschiedet. Der Gemeinderat hat die Verwaltung daraufhin regelmäßig beauftragt, einzelne Handlungsfelder fortzuschreiben. So wurden für die Handlungsfelder *Sprachförderung und Bildung, Ältere Menschen, Interkulturelle Orientierung und Öffnung der Verwaltung* zahlreiche integrationsfördernde Maßnahmen erarbeitet und umgesetzt. Veränderungen in der Gesellschaft, wie etwa der Zuzug von Geflüchteten und EU-Bürger/-innen, noch immer bestehende Unterschiede bei der gleichberechtigten gesellschaftlichen Teilhabe zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund sowie eine zunehmende Polarisierung bei den Themen gesellschaftliche Vielfalt und Zuwanderung, waren für den Integrationsrat der Anlass, im Rahmen des Haushaltes 2017/2018 einen Antrag zur Neukonzeption des Integrationskonzeptes zu stellen, dem der Gemeinderat zugestimmt hat.

Die Neukonzeption des Integrationskonzeptes wurde ab Oktober 2018 im Rahmen eines breit angelegten Beteiligungsverfahrens umgesetzt. Mit der öffentlichen Auftaktveranstaltung wurden bereits erste Ideen für eine gleichberechtigte Teilhabe aller Reutlinger/-innen mit und ohne Migrationshintergrund gesammelt. Diese Ergebnisse flossen in einen umfassenden Beteiligungsprozess ein, an dem sich Vertreter/-innen des Gemeinderates, des Integrationsrates und des Jugendgemeinderates sowie Akteurinnen und Akteure Reutlinger Institutionen wie etwa Bildungsträger, Vereine, Schulen, Wohlfahrtsverbände, bürgerschaftlich engagierte Gruppen sowie die Stadtverwaltung und die Arbeitsverwaltung beteiligt haben. In verschiedenen Arbeitsgruppen haben die Reutlinger Akteurinnen und Akteure Ziele und mögliche Maßnahmen für die sechs Handlungsfelder *Gleichberechtigte Bildungsteilhabe, Arbeit und Beruf, Leben und Wohnen in Reutlingen, Gesundheit, Gesellschaftlicher Zusammenhalt* sowie *Interkulturelle Öffnung der Verwaltung* erarbeitet. In weiteren Gesprächen des Amtes für Integration und Gleichstellung mit einzelnen Akteurinnen und Akteuren wurden die Bedarfe sowie die Ziele und empfohlenen Maßnahmen weiter präzisiert oder ergänzt.

Das Integrationskonzept soll zukünftig als Orientierungsrahmen für die Integrationsarbeit in Reutlingen dienen. Für einen umfassenden Umsetzungsprozess und eine kontinuierliche Weiterentwicklung des Integrationskonzeptes bedarf es neben der Stadtverwaltung auch der Mitwirkung verschiedener Reutlinger Institutionen.

In einem ersten Schritt werden die ortsansässigen Institutionen in die Umsetzung des Integrationskonzeptes in Form einer "Reutlinger Erklärung" einbezogen. Mit der Unterzeichnung erklären sich die Reutlinger Institutionen dazu bereit, ihr Handeln an den Reutlinger Integrationsleitlinien auszurichten, sich für die Verwirklichung der Ziele des Integrationskonzeptes einzusetzen und sich bei eigenen Planungen und Projekten an den vorgeschlagenen Maßnahmen zu orientieren.

Darüber hinaus werden die unterzeichnenden Reutlinger Institutionen fortan an der kontinuierlichen Weiterentwicklung des Integrationskonzeptes beteiligt. Im Rahmen einer ersten Integrationskonferenz priorisieren die Reutlinger Institutionen gemeinsam mit der Stadtverwaltung die Ziele und vorgeschlagenen Maßnahmen. Falls erforderlich, werden die Maßnahmen an die aktuellen Bedarfe angepasst. Daraufhin folgt die Umsetzungsphase. Die Stadtverwaltung wird zur Unterstützung der Reutlinger Institutionen Fördermittel bereitstellen.

Um die Ziele und Maßnahmen des Integrationskonzeptes an die aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen anpassen zu können, finden alle zwei Jahre Integrationskonferenzen statt. In diesem Rahmen werden auch Integrationspreise für umgesetzte Maßnahmen vergeben. Für diesen beschriebenen umfassenden Umsetzungs- und Weiterentwicklungsprozess des

Integrationskonzeptes sind zusätzliche finanzielle (ca. 70.000€/a) und personelle Ressourcen (1 Vollzeitstelle/80.000€/a) erforderlich.

Aufgrund der aktuellen Haushaltssituation schlägt die Verwaltung vor, die umfassende Umsetzung und Weiterentwicklung des Integrationskonzeptes auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben. Deshalb sollen alle Reutlinger Institutionen sowie die Ämter der Stadtverwaltung die Ziele und vorgeschlagenen Maßnahmen des Integrationskonzeptes im Rahmen ihrer bestehenden finanziellen und personellen Ressourcen bei Fachplanungen und Projekten berücksichtigen.

gez.

Thomas Keck  
Oberbürgermeister

Anlage:

- 1) Reutlinger Erklärung zur Umsetzung des Integrationskonzeptes
- 2) Integrationskonzept der Stadt Reutlingen